



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

Zwischen

der Hochschule für Musik Nürnberg

vertreten durch den Präsidenten
Professor Christoph Adt

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

1. Digitalisierung

Immer höhere Anforderungen an die gestellten Aufgaben machen es unausweichlich, die Effizienz in der Hochschulverwaltung durch optimierte Prozesse und geeignete IT-Lösungen zu erhöhen. Hierdurch können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet und Arbeiten effizient erledigt werden. Im Bereich der Lehre wird die HfM Nürnberg die inhaltlichen Konzepte zur Digitalisierung weiterentwickeln.

1.1. Ist-Zustand

Viele Prozesse der HfM Nürnberg werden papier- und dokumentengestützt durchgeführt, was hohe Durchlaufzeiten, geringe Ortsflexibilität und unverhältnismäßig hohe Handhabungsaufwendungen zur Folge hat. Die Lehre wird in vielen Bereichen noch ohne mediale Unterstützung durchgeführt. Der Digitalisierungsgedanke findet sich noch zu wenig in den Studieninhalten wieder.

1.2. Ziel-Zustand

Ausgewählte dokumentengestützte Prozesse werden auf digitale Datenbank- und Workflow-Management-Systeme umgestellt. Lehrinhalte, Lehrmethoden und Lehrsituationen werden sinnvoll digital unterstützt.

1.3. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels

Die HfM Nürnberg überprüft ihre Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen (mindestens im Bereich der Studierenden- und Prüfungsverwaltung) mit dem Ziel der Vereinfachung und wirkt an der Entwicklung von hochschulübergreifenden Standards

und deren Umsetzung mit. Lehrkonzepte werden weiterentwickelt mit dem Ziel, Digitalisierung zu einem Grundbestandteil der Lehre zu machen.

1.4. Messgrößen

- Ein webbasiertes Bewerbermanagement für Studienbewerberinnen und -bewerber ist eingeführt.
- Ein e-learning-Portal ist eingerichtet.

2. Optimale Studienbedingungen

Zur Steigerung der Qualität der Lehre verpflichtet Art. 10 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG die Hochschulen, ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit zu entwickeln und in angemessenen zeitlichen Abständen auch externe Evaluationen durchzuführen. Nach Art. 10 Abs. 4 BayHSchG gehört dazu als eine der Maßnahmen der externen Qualitätssicherung die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

2.1. Ist-Zustand

Die Hochschule hat interne Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Systemakkreditierung auf verschiedenen Ebenen eingeführt (Entwicklung eines gestuften QM-Systems und von Prozessbeschreibungen, neue Grundordnung, Leitbild, Durchführung von Evaluationen etc.).

2.2. Ziel-Zustand

Die HfM Nürnberg wurde erfolgreich systemakkreditiert.

2.3. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels

Ein Selbstbericht der Hochschule wird erarbeitet. Ein Akkreditierungsbericht einer beim Akkreditierungsrat zugelassenen Agentur wird in Auftrag gegeben. Mindestens ein Studiengang durchläuft das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Der Antrag beim Akkreditierungsrat wird eingereicht.

2.4. Messgrößen

Dem Qualitätsmanagementsystem der HfM Nürnberg wurde das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

3. Forschung

3.1. Ist-Zustand

Die Hochschule für Musik Nürnberg verfügt derzeit über zwei wissenschaftliche Professuren (Professur Musikpädagogik und Professur Interdisziplinäre Musikforschung mit Schwerpunkt Human-Animal Studies). Die Professorin für Musikpädagogik und der Professor für Interdisziplinäre Musikforschung konnten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Hochschulleitung bis September 2017 nur in eingeschränktem Umfang forschend tätig sein. Gleichwohl hat sich die Hochschule sowohl im Bereich der musikpädagogischen als auch der musikwissenschaftlichen Forschung erfolgreich positioniert, vor allem in innovativen und interdisziplinär geprägten Themenfeldern wie Kompositionspädagogik, Medienpädagogik, Human-Animal Studies, Musikinformatik und Artistic Research. Das zeigt sich auch in bereits etablierten Kooperationen wie dem jährlich gemeinsam mit dem Germanischen Nationalmuseum durchgeführten Forum Historische Musikinstrumente, das wissenschaftliche und künstlerische Forschung zur Musikinstrumentengeschichte und zur historischen Aufführungspraxis verbindet, und dem gemeinsam mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm durchgeführten Forschungskolloquium Informatik – Musik – Mathematik. Ebenfalls gemeinsam mit der TH Nürnberg sowie der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg baut die Hochschule für Musik Nürnberg seit 2018 das aus Mitteln des Bund-Länder-Programms finanzierte LEONARDO – Zentrum für Kreativität und Innovation auf, in dem Erkenntnisse wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung für Innovation und Transfer nutzbar gemacht werden sollen. Die Hochschule verfügt über das Promotionsrecht, das sie in Kooperation mit wissenschaftlichen Universitäten ausübt.

3.2. Ziel-Zustand

Die Hochschule für Musik Nürnberg strebt an, ihre Wahrnehmbarkeit im Bereich der musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Forschung weiter zu erhöhen, vor allem in den bereits etablierten innovativen und interdisziplinär geprägten Themenfeldern wie Kompositionspädagogik, Medienpädagogik, Human-Animal Studies, Musikinformatik und Artistic Research. Bereits etablierte Kooperationen wie das jährlich gemeinsam mit dem Germanischen Nationalmuseum durchgeführte Forum Historische Musikinstrumente und das gemeinsam mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm durchgeführte Forschungskolloquium Informatik – Musik – Mathematik sollen weiterentwickelt und nach Möglichkeit durch weitere Forschungsk Kooperationen ergänzt werden. Dazu zählt auch der Transfer

innovativer, anwendungsorientierter Forschung im LEONARDO – Zentrum für Kreativität und Innovation, in dem die drei beteiligten Hochschulen mit weiteren hochschulischen und außerhochschulischen Partnerinstitutionen und -unternehmen kooperieren werden. Es sollen kooperative Promotionen mit Universitäten durchgeführt werden.

3.3. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels

Die Hochschule für Musik Nürnberg wird zwei freierwerbende Stellen als befristete Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, vor allem in den Bereichen Human-Animal Studies/Digitalisierung/Artistic Research, verwenden. Im Rahmen dieser befristeten Beschäftigungsverhältnisse sollen Promotions- oder Postdoc-Vorhaben durchgeführt werden. Damit einher geht die Konzeption eines musikwissenschaftlichen Studiengangangebots mit den innovativen Schwerpunktbereichen Human-Animal Studies/Digitalisierung/Artistic Research. Für diese Studiengangentwicklung wird eine Kooperation mit wissenschaftlichen Universitäten angestrebt. Das gilt ebenso für die Durchführung kooperativer Promotionen. Die Hochschule wird daneben die Implementierung von Schwerpunktprofilen zur wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in den künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengängen prüfen.

3.4. Messgrößen

Messgrößen sind die Besetzung zweier befristeter Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, das Vorliegen von musikwissenschaftlichen Studiengangskonzepten mit den Schwerpunktbereichen Human-Animal Studies/Digitalisierung/Artistic Research sowie die Durchführung kooperativer Promotionen.

4. Profilschärfung im Bereich Orgel/Orgelimprovisation

4.1. Ist-Zustand

Im Bereich Orgel und Orgelimprovisation arbeitet die HfM Nürnberg auf einem sehr hohen Niveau. Unterricht, Hochschulkonzerte, Vortragsabende und Prüfungen finden an mehreren Orgeln außerhalb der Hochschule in der Metropolregion Nürnberg statt.

4.2. Ziel-Zustand

Das Musikinstrument Orgel gilt in der Kulturgeschichte Europas als ein Symbol für Erscheinungen, Traditionen und Innovationen, in denen sich Geist und Geschichte bis

in die Gegenwart spiegeln. Die HfM Nürnberg möchte einen wesentlichen Beitrag zur Ermittlung einer Perspektive leisten, wohin sich die Orgel in der Zukunft entwickeln kann. So ist sie als Kammermusikpartnerin ein wichtiges Instrument im Kanon der Instrumentalfächer sowie im Zusammenspiel mit dem Orchester. Auch im interdisziplinären Austausch mit den Bereichen Aktuelle Musik, digitale Medien, Crossover und Konzertdesign sieht die HfM Nürnberg großes Entwicklungspotential, die Orgel, neben der sakralen Färbung, als eines der facettenreichsten Instrumente überhaupt anzuerkennen. Die Orgel erschließt sich damit neue Räume, außerhalb der Kirchen – z. B. in Theatern oder auf Konzertbühnen. Damit leistet die Hochschule für Musik Nürnberg Pionierarbeit, die, auch im Hinblick auf den 2017 erfolgten Eintrag in das Immaterielle Kulturerbe der Menschheit, folgerichtig ist. Diese Aspekte sind eng verbunden mit dem Bereich Improvisation, der durch diese Strategie multiperspektivisch weiterentwickelt werden soll. Zudem soll die Beziehung zur Internationalen Orgelwoche Nürnberg ausgebaut und intensiviert werden.

4.3. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels

Der Bereich Improvisation wird multiperspektivisch weiterentwickelt. Die Beziehung zur Internationalen Orgelwoche Nürnberg wird ausgebaut und intensiviert.

4.4. Messgrößen

Die oben genannten interdisziplinären Angebote sind etabliert.

5. Kooperationen innerhalb Bayerns

5.1. Ist-Zustand

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren Kooperationen mit anderen Einrichtungen in Nürnberg und Bayern verstärkt. Die Hochschule sieht hier eine Möglichkeit, Synergien zu nutzen, Ressourcen zu sparen und Potentiale auszuschöpfen, die der Ausbildung der Studierenden zugutekommen. Auf den Gebieten Datenschutz/Informationssicherheit und EDV wird eine intensive Kooperation der bayerischen Kunsthochschulen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle angestrebt.

5.2. Ziel-Zustand

Die Kooperation mit den Musikhochschulen in Würzburg und München soll ausgebaut werden, insbesondere durch gemeinsame Veranstaltungen und Lehraktivitäten (z.B. regelmäßiger Austausch und gemeinsame Aktivitäten in der Lehre). Ein jährliches

Gemeinschaftskonzert der drei Hochschulen für Musik wird initiiert und zum Festival ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) soll weiter ausgebaut werden.

5.3. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels/Messgrößen

- Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle Datenschutz/Informationssicherheit und EDV.
- Einrichtung eines Gemeinschaftskonzertes der drei Hochschulen für Musik.

Im Wege von Standardisierung und Kooperation sollen die vielfältigen Herausforderungen, vor die sich v.a. die Verwaltungen der Kunsthochschulen gestellt sehen, adressiert und bewältigt werden. Für entsprechende Maßnahmen, an deren Ergebnis auch andere Kunsthochschulen partizipieren, stellt das Staatsministerium auf Antrag Fördermittel von insgesamt bis zu 70.000 EUR p.a. zur Verfügung.

III. Ausbauprogramm

1. Master im Bereich Kammermusik/Liedgestaltung

1.1. Ist-Zustand

Der Bereich Kammermusik ist fest in allen Bachelorstudiengängen an der HfM Nürnberg verankert. Eine Spezialisierungsmöglichkeit im Rahmen eines Masterstudiengangs ist bisher nur in ausgewählten Teilbereichen möglich.

1.2. Ziel-Zustand

Um das Gesamtspektrum der Kammermusik sinnvoll zu ergänzen und abzurunden und die Hochschule für Musik Nürnberg nachhaltig als Musikausbildungsstätte mit einem besonderen und profilbildenden Schwerpunkt auf Kammermusik zu etablieren, wurde das Lehrangebot um den Bereich Liedgestaltung erweitert. Hierdurch hat sich die Berufsfeldorientierung für die Studierenden wesentlich verbessert.

1.3. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels

Um Spezialisierungsmöglichkeiten im Kammermusikbereich anbieten zu können, ist ein neuer Masterstudiengang mit der Spezialisierungsrichtung Liedgestaltung eingerichtet worden.

1.4. Messgrößen

Der Masterstudiengang „Liedgestaltung“ wurde eingeführt. Es wurden 8 Studienplätze in diesem Studiengang geschaffen.

1.5. Leistungen des Staatsministeriums

Das Staatsministerium stellt zur Erreichung dieser Ziele für die Laufzeit der Zielvereinbarungen eine 0,5 W2-Stelle zur Verfügung.

2. Schlüsselqualifikationen

2.1. Ist-Zustand

Medienkompetenzen werden hauptsächlich in den Bereichen Notation, Audiotechnik und digitale Musikinstrumente vermittelt, e-learning spielt nur bedingt eine Rolle.

2.2. Ziel-Zustand

Das Lehrangebot im Bereiche Schlüsselqualifikation wurde ausgebaut.

Die Hochschule bereitet praxisorientiert auf einen bewussten Umgang mit Medien in den Bereichen Video, Audio, Print, Webpräsenzen und soziale Netzwerke vor. Dieser Bedarf wird durch die Ergebnisse der jüngsten Absolventenbefragung unterstrichen.

2.3. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels

Das Studienangebot im Bereich der Schlüsselqualifikationen ist um Module zu den Themenbereichen Medienkompetenzen und e-learning erweitert worden. Durch eine halbe Stelle soll die Unterrichts- und Beratungstätigkeit sichergestellt werden.

2.4. Messgrößen

Der Bereich Schlüsselqualifikationen wurde um zwei einschlägige Modulbestandteile ergänzt.

2.5. Leistungen des Staatsministeriums

Das Staatsministerium stellt zur Erreichung dieser Ziele 44.000 EUR p.a. für die Laufzeit der Zielvereinbarungen zur Verfügung.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

1. Erhöhung der Anzahl von qualifizierten Frauen auf Professuren

Die aktive Beförderung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen in Kunst und Wissenschaft und die Verstärkung der künstlerischen sowie wissenschaftlichen Nachwuchsförderung von Frauen mit einem laufenden Monitoring der Ergebnisse insbesondere bezüglich der Berufung von Frauen auf Professuren sind erklärte Ziele der HfM Nürnberg. Dabei wird die HfM Nürnberg auf eine genderparitätische Stellenbesetzung bei Professuren und bei sonstigen hauptamtlichen Lehrstellen achten.

1.1. Ist-Zustand

- Von den Absolventinnen und Absolventen der HfM Nürnberg der vergangenen fünf Studienjahre war der überwiegende Anteil weiblich.
- Im Zeitraum 2014 bis 2017 wurden insgesamt fünf Berufungsverfahren durchgeführt, zwei halbe Professuren 2014 und drei ganze Professuren 2015. 2016 und 2017 erfolgten keine Stellenbesetzungen in Berufungsverfahren. Von den fünf zu besetzenden Stellen im Zeitraum 2014 bis 2017 wurde 2014 eine Stelle an eine Frau vergeben. Dies entspricht einer Quote von 20 Prozent.

1.2. Ziel-Zustand

Die Förderung von Frauen in der Kunst und Wissenschaft trägt zur Steigerung der künstlerisch-wissenschaftlichen Exzellenz der Kunsthochschulen bei. Die Hochschule strebt daher an, den Frauenanteil bei Professuren zu erhöhen. Dazu soll in der Laufzeit der Zielvereinbarung der Frauenanteil bei Neuberufungen mindestens 50 % betragen.

1.3. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels

Um die Zielsetzung zu erreichen, wird die Hochschule folgende Maßnahmen nach Abschnitt 3.5 des „Innovationsbündnis 4.0“ ergreifen: Das Gleichstellungszukunftskonzept der Hochschule für Musik Nürnberg wurde erfolgreich etabliert. Es umfasst ein chancengerechtes Karrieremanagement und familienfreundliche Organisationsmodelle für Künstlerinnen sowie Wissenschaftlerinnen sowie chancengerechte und qualitätsgesicherte Prozesse zur Besetzung von Professuren. Marktrecherchen sollen durchgeführt werden. Geeignete Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen sollen aktiv zur Bewerbung auf Professuren aufgefordert werden. In Berufungskommissionen wird auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern geachtet. Die Frauenbeauftragte oder ihre

Stellvertreterin nimmt an allen Berufungsverfahren für Professuren teil. Sie nimmt zu jedem Verfahren schriftlich Stellung.

In Abstimmung mit dem Staatsministerium prüft die Hochschule zudem, welche der durch die Kommission zur Evaluation der Strukturen und Prozesse an der HMTM vor dem Hintergrund sexuellen Machtmissbrauchs vorgeschlagenen Maßnahmen an der HfM Nürnberg umgesetzt werden können.

1.4. Messgrößen

Die Hochschule hat den Frauenanteil von 22,9% (Stichtag 01.12.2017) auf 25,0% (Stichtag 01.12.2021) gehoben. Während der Laufzeit der Zielvereinbarungen waren 50% der Neuberufenen Frauen.

1.5. Leistungen des Staatsministeriums

Zur (personellen) Unterstützung der Frauenbeauftragten und zur planerischen sowie organisatorischen Betreuung der Projektreihe „Gender & Diversity“ stellt das Staatsministerium in den Laufzeitjahren 2019 - 2021 eine Summe von 45.000,- Euro p.a. zur Verfügung.

2. Digitalisierung

2.1. Ist-Zustand

Die Digitalisierung durchdringt zunehmend alle Bereiche des Hochschullebens. Darauf muss die Hochschule eine Antwort finden, um zukunftsfähig zu sein und ihren Aufgaben auch in der Zukunft gerecht werden zu können. Daher ist es notwendig, auch eine Digitalisierungsstrategie zu haben, die sich in die Hochschulstrategie einbettet. Eine solche ganzheitliche Strategie und das erforderliche Personal für eine mögliche Umsetzung sind derzeit nicht vorhanden. Weitere Digitalisierungsprojekte können durch das Bestandspersonal nicht mehr zuverlässig umgesetzt werden.

2.2. Ziel-Zustand

Die Hochschule will die Digitalisierung aktiv mitgestalten und zur Digitalisierung der bayerischen Kunsthochschulen beitragen. Die Grundlage hierfür bildet eine Digitalisierungsstrategie, die sich mit den Themenschwerpunkten a) Lehre/Studium, b) Forschung/Entwicklung/Wissenstransfer, c) Verwaltung/Infrastruktur und d) Bibliothek auseinandersetzt. Durch die Beschäftigung einer qualifizierten Kraft kann ein Fundament für die Digitalisierung geschaffen werden.

2.3. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels

Es soll eine Digitalisierungsstrategie entwickelt und erste Projekte aus der Digitalisierungsstrategie sollen umgesetzt werden. Solche Projekte könnten z.B. die Anbindung an die Virtuelle Hochschule Bayern (über eine Shibboleth-Anbindung) genauso wie eine web-basierte Spendenplattform, ein elektronisches Ticketsystem oder die Einführung einer multifunktionalen Chipkarte für Studierende sein.

2.4. Messgrößen

Die Hochschule verfügt über eine Digitalisierungsstrategie und hat ein erstes Projekt aus der Digitalisierungsstrategie umgesetzt.

2.5. Leistungen des Staatsministeriums

Das Staatsministerium stellt für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Digitalisierung für die Laufzeit der Zielvereinbarungen eine 0,5 W2-Stelle zur Verfügung.

3. Stärkung des künstlerischen Transfers sowie Entwicklung des gesellschaftlichen Dialogs

Im Rahmen der Gewährleistung eines diversifizierten Studienangebots sieht es die Hochschule für Musik Nürnberg als ihr strategisches Ziel an, ihre Studierenden auf dem Weg in verschiedene Berufsfelder zu begleiten. Für die Auseinandersetzung mit bisher unbekanntem Konzert- und Performanceformaten sowie experimentellen Genre- oder Medienverbindungen muss die Hochschule kreativen Freiraum geben. Hierzu gehört auch die Erkundung neuer Räume. Dabei wird die HfM Nürnberg ebenfalls die aktuelle Forderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) einlösen, Hochschulen müssten ihren Studierenden herausragende Lehre zukommen lassen, müssten aber auch die Entwicklung individueller Berufsqualifikationen ihrer Studierenden fördern und ihnen – im Fall der Musikhochschulen – künstlerische Haltungen für eine lebenslange Mitgestaltung einer sich wandelnden Musikkultur vermitteln.

3.1. Ist-Zustand

Die HfM Nürnberg ist im kulturellen Leben der Metropolregion Nürnberg mit Konzertreihen unterschiedlicher Genres, Musiktheaterproduktionen verschiedener

Epochen, Festivals, Klassenabenden usw. fest verankert. Die HfM Nürnberg sieht jedoch die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Musiklebens.

3.2. Ziel-Zustand

Es wurden neue Erfahrungsräume im Bereich von Konzertdesign als unverzichtbare Qualifikation für eine zukunftsfähige Berufsfähigkeit und Berufstätigkeit in der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Praxis erdacht, ausprobiert und bewertet. Die HfM Nürnberg beschreitet damit neue Wege in der Entwicklung neuer Konzerträume und -formate.

3.3. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels

Eine befristete Professur W3 „Konzert und Performance“ wird eingerichtet. Diese soll Impulse setzen und alle relevanten Akteurinnen und Akteure der Hochschule miteinander vernetzen. Die Professur wird dabei in Zusammenarbeit mit den Hauptfachlehrenden insbesondere in den Modulen der Bachelor- und Masterarbeiten Innovationsprozesse generieren. Neue Aufführungsformate und Konzertraumkonzeptionen werden damit Eingang in die Lehre finden und maßgeblich zu einer zukunftsorientierten Ausbildung der Studierenden beitragen.

3.4. Messgrößen

Eine befristete Professur W3 „Konzert und Performance“ wurde besetzt, die auf höchstem künstlerischen Niveau ihrer Vorreiterrolle gerecht wird.

3.5. Leistungen des Staatsministeriums

Für die Professur stellt das Staatsministerium 100.000 EUR p.a. zur Verfügung

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung

erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

Professor Christoph Adt
Präsident der
Hochschule für Musik Nürnberg

Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst